



DBS Bargteheide, Am Schulzentrum 11, 22941 Bargteheide



Am Schulzentrum 11  
22941 Bargteheide  
Tel.: 04532-50210  
Fax: 04532-502150  
[www.dbs-bargteheide.de](http://www.dbs-bargteheide.de)  
[dbs.bargteheide@schule.landsh.de](mailto:dbs.bargteheide@schule.landsh.de)

Beate Bergemann  
Schulleiterin

Bargteheide, 1.9.2022

## Infobrief

(Verteilung per Mail über die Elternvertretungen der einzelnen Klassen und über unsere Homepage)

### September an der DBS

- **12.9.22 Schulentwicklungstag für Lehrkräfte (es findet kein Unterricht statt)**
- **16.9.22 Schulfest**
- **Masernschutzgesetz – ein Nachweis über eine Impfung ist bis zum 23.9. vorzulegen**
- **Abfrage zum Wunsch für eine Corona-Impfung für unsere Schülerinnen und Schüler in der Schule**

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

im August hatten wir wunderschöne Einschulungsfeiern für unsere jüngsten Schülerinnen und Schüler. Herzlichen Dank an den SEB-Vorstand für die Organisation des Elterncafes und herzlichen Dank den Eltern aus Jahrgang 6 für die leckeren Kuchenspenden.

Neben unseren Jüngsten haben wir auch in den anderen Jahrgängen neue Schülerinnen und Schüler eingeschult – wir heißen euch herzlich willkommen!

Für den September gibt es jetzt folgende wichtige Informationen:

### Schulentwicklungstag am Montag, 12.9

Am 12.9. findet kein Unterricht statt, da das Kollegium an einem Schulentwicklungstag teilnimmt. Alle Schüler\*innen bekommen Aufgaben für zu Hause.

### Schulfest am Freitag, 16.9.

Nach den vielen Einschränkungen in den vergangenen Jahren wollen wir unseren Schülerinnen und Schülern ein schönes Fest gönnen. Ich freue mich auf vielfältige Angebote der Klassen und ein schönes Rahmenprogramm auf der Bühne.

Ziel ist es, unsere Schulgemeinschaft zu stärken, und nicht Geld für die Klassenkassen einzunehmen. Spielstände sind natürlich kostenlos und an den zahlreichen Essens- und Getränkeständen werden nur niedrige Preise genommen, um die Ausgaben zu decken. Es wäre natürlich schön, wenn Sie Ihrem Kind an dem Tag ein klein wenig Bargeld anstelle eines Pausenbrottes mitgeben würden. Eltern, die es an dem Vormittag einrichten können, sind natürlich auch herzlich eingeladen vorbeizuschauen.



Wir benötigen aktuell noch Sachspenden von Unternehmen aus der Umgebung für unsere Tombola. Sollten Sie Kontakte haben oder selbst etwas spenden wollen, freuen wir uns sehr über eine Mitteilung.  
[Dietrich-Bonhoeffer-Schule.Bargteheide@schule.landsh.de](mailto:Dietrich-Bonhoeffer-Schule.Bargteheide@schule.landsh.de)

### **Masernschutzgesetz – ein Nachweis über eine Impfung ist dringend erforderlich**

Es wurde bereits vor einiger Zeit darüber informiert. Aus gegebenem Anlass weise ich erneut auf das Masernschutzgesetz hin:

Bitte denken Sie / denkt ihr an die möglicherweise noch ausstehende Vorlage des Nachweises über den Masernimpfschutz.

- Bis spätestens 15. September müssen die noch nicht erbrachten Nachweise unbedingt bei der Klassenlehrkraft vorgelegt werden.

Für Kinder, die sich jetzt in der 5. und 6. Klasse befinden wurde der Nachweis bereits mit der Anmeldung erbracht. Sie müssen nichts mehr tun, wenn uns der Nachweis bereits vorliegt.

Das Masernschutzgesetz des Bundes verpflichtet Schülerinnen und Schüler sowie in Schulen tätige Personen dazu, einen Nachweis über einen bestehenden Masernschutz bei den Schulleitungen vorzulegen. Diese sind verpflichtet, die Erfüllung des Nachweises zu überprüfen. Genaue Informationen befinden sich unter: [schleswig-holstein.de](http://schleswig-holstein.de) - [Impfen - Masernschutz an den Schulen](#)

Bitte legen Sie der Klassenlehrkraft bis spätestens 23.9.22 einen Nachweis vor. (Nutzen Sie gerne die Elternabende, die jetzt zu Beginn des Schuljahres stattfinden.)

Der erforderliche Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen)
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)
- Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle oder einer anderen vom Masernschutzgesetz entsprechend umfassten Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat

### **Corona-Impfung in der Schule ist möglich**

Im letzten Jahr kam ein mobiles Impfteam in die Schule und hat die Schüler\*innen geimpft, die sich dafür angemeldet haben. Das Ministerium wird die Impfteams ab Herbst wieder in die Schulen schicken, wenn dies gewünscht wird. Bitte geben Sie Ihrer Klassenlehrkraft bis zum 12.9. einen Hinweis, wenn Sie eine Impfung für ihr Kind in der Schule wünschen. Wir stimmen uns dann mit dem MBWK ab, ob und wann eine Impfung in der Schule erfolgen könnte und informieren Sie dann erneut.

Nun wünsche ich allen einen schönen Herbst mit vielen sonnigen Tagen.

Herzliche Grüße aus Bargteheide

Ihre / eure

Beate Bergemann  
Schulleiterin